GEMEINDE Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2023 | Donnerstag, 30. März 2023 | Ausgabe Nummer 4

Der Feuerwehrverein Jocketa e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Jocketa laden ein zur

Walpurgisfeier am 30.04.2023

Am 30.04.2023 lassen wir auf dem Dorfplatz in Jocketa wieder die Hexen fliegen und wollen den Winter vertreiben.

Es wird wie immer frische Speisen vom Grill, aus der Gulaschkanone, Bier vom Fass und weitere Getränke geben.

Unsere kleinen Gäste können sich auf Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto freuen und natürlich wird es auch wieder einen Lampionumzug geben.

Im Bierzelt spielt unser DJ Mario Martin zum Tanz auf.

Am Maifeiertag ist das Bierzelt zum Frühschoppen geöffnet.
Das traditionelle Bierzelt-Dartturnier findet in diesem Jahr zum 10. Mal statt.

Wir freuen uns auf euren Besuch!





Informationen des Bürgermeisters

Der Frühling liebt das Saitenspiel

Frühlingskonzert mit dem Bürgerchor Jocketa und dem Mallon – Streichquartett Greiz bei Kaffee und Kuchen

Samstag, den 6.5.2023 um 16.00 Uhr
(Einlass ab 15.00 Uhr) in der Sporthalle Jocketa

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gäste,**

als im Jahr 2019 unsere schöne 600 – Jahrfeier für den Ortsteil Jocketa geplant wurde, hatte sich eine fröhliche Runde von Sängerinnen und Sängern zusammengefunden, um das Fest mitzugestalten. Unsere Proben haben uns damals so viel Spaß gemacht, dass wir gern weiter zusammen singen wollten. Die lange Zeit der Corona – Pandemie machte uns da erst einmal einen Strich durch die Rechnung bzw. setzte ein längeres Pausenzeichen.
Im Januar dieses Jahres war es dann soweit. Diejenigen, die Lust und Zeit hatten, treffen sich seither ungefähr 14-tägig und singen zusammen mehrstimmig. Wir haben inzwischen ein schönes Frühlingsprogramm erarbeitet, das wir gern in einem Konzert darbieten möchten.
Wir freuen uns sehr, mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung Pöhl, Sie zu einem Frühlingskonzert einzuladen. Es erklingen nicht nur Frühlingslieder und Frühlingskanons (bei denen wir herzlich zum Mitsingen einladen), sondern das ***Mallon – Streichquartett aus Greiz*** wird uns mit Salonmusik erfreuen. In diesem Ensemble musizieren Gerd Mallon und Katrin Tittes (Violine), Katharina Oberreuter (Viola) und Jürgen Tittes (Violoncello) zusammen.
Was liegt näher, als diese ungezwungene, heitere Musik bei Kaffee und Kuchen zu genießen.
Seien Sie herzlich eingeladen am

***Samstag, den 06.05.2023 um 16.00 Uhr (Einlass ab 15.00 Uhr)
in die Sporthalle Jocketa***

Dort erwarten Sie schön geschmückte Tische, leckerer Kuchen und natürlich Kaffee sowie eine Runde frühlingshaft gestimmter Musikanten.
Die Eintrittskarten in Höhe von 5 Euro können Sie in der Gemeindeverwaltung Pöhl oder am Eingang vor Konzertbeginn erhalten. Im Eintrittspreis sind nicht nur die Musik, sondern jeweils eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen Ihrer Wahl enthalten.
Um uns die Vorbereitungen zu erleichtern, würden wir uns über Voranmeldungen freuen.
Auf einen gemütlichen Nachmittag freuen sich der Bürgerchor Jocketa, das Mallon – Streichquartett aus Greiz und die Gemeindeverwaltung Pöhl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn der Winter das Land verlässt und die Vögel zurückkehren,
dann ist der Frühling wieder eingekehrt.
Die Temperaturen steigen, die Sonne lacht vom Himmel.

Das Land erblüht und erstrahlt von Neuem in buntem Glanz,
überzieht die Wiesen und Felder mit satten und leuchtenden Farben.

Tanken Sie Kraft und Energie, genießen Sie den Anblick
der österlichen Landschaft und verbringen Sie
ein wundervolles Osterfest im Kreise Ihrer Familie.

Ihr Bürgermeister
Erik Jung



Aufruf kommunales Bürgerbudget

Das kommunale Bürgerbudget bietet den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Pöhl die Möglichkeit, auf wichtige regionale Sachthemen unmittelbar Einfluss zu nehmen und eigene, gemeinwohlorientierte Projekte mit Bezug zum Wohn- und Heimatort umzusetzen.

Für das Jahr 2023 stehen der Gemeinde Pöhl **1000,00 €** zur Verfügung.

Gefördert werden:
- gute Ideen und Projekte im Wohnort, die Gemeinsinn fördern und Gemeinwohl schaffen
- Natur- und Klimaschutzprojekte
- kleine Bauprojekte (auch zur Werterhaltung)
- Veranstaltungen
- Dienstleistungen
- Anschaffungen

Von der Förderung ausgeschlossen sind Anträge, die

a. Projekte vorschlagen, die bereits begonnen wurden
b. sexistische, rassistische oder diskriminierende Ziele verfolgen
c. den Gemeinsinn in der Stadtgesellschaft nicht fördern
d. politische Ziele zugunsten einer Partei oder Vereinigung verfolgen
e. Ziele außerhalb der Stadt verfolgen
f. ebenfalls nicht gefördert werden können Versammlungen im Sinne des §14 Versammlungsgesetz

Zeitlicher Verfahrensablauf /Beteiligungsprozess zum kommunalen Bürgerbudget:

Bürger und Bürgerinnen, Verbände, Vereine und Initiativen reichen ihre Projektidee **bis zum 19.04.2023 bei der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa-Kurze-Str. 5, 08543 Pöhl** ein.

Die Gemeindeverwaltung Pöhl prüft die eingereichten Projektvorschläge, u. a. hinsichtlich Zuständigkeit, Kosten und Umsetzbarkeit im Projektzeitraum.

Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl stimmen bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.04.2023 über die eingereichten und gültigen Projektideen ab.

Die Antragstellung/ Einreichung der Projekte im Landratsamt Vogtlandkreis erfolgt durch die Gemeinde Pöhl bis spätestens 31.05.2023.

Die Umsetzung der Projekte muss bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Abgabe der Verwendungsnachweise durch die Gemeinde Pöhl bis zum 30.02.2024.

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Wandern in der Gemeinde Pöhl 2023

Der Winter hielt uns bis vor Kurzem noch umschlossen, doch nun dürfen wir schon bald an die ersten Wanderungen im Frühling denken.
Etwas eingeschränkt sind wir durch die Baustelle Elstertalbrücke, die uns noch bis 2025 begleiten wird. Einen überwältigenden Anblick bietet das gigantische Rohrgerüst, das unsere Brücke umschließt.
Einige Hauptwanderwege in unserer Gemeinde sind davon betroffen.

Der Vogtlandpanoramaweg (Markierung VPW)

kann auf der ausgeschilderten Route über die Elstertalbrücke nicht genutzt werden, sondern führt von Plauen kommend auf dem Elsteruferweg zur Barthmühle. Während der Zeit der zusätzlichen Sperrung der Brücke Barthmühle, wandern wir über Trieb in die Rentzschmühle, um an der ehemaligen Mühle auf dem originalen Weg Richtung Elsterberg unsere Wanderung fortzusetzen.

Der Fernwanderweg Erzgebirge - Vogtland (rote Markierung)

führt uns vom Lochbauer kommend bergan Richtung Möschwitz, biegt auf die alte Straße ein und führt an der Kläranlage vorbei über den Königshübel und das Südkreuz zum Julius-Mosen-Turm. Nach einer Turmbesteigung laufen wir talwärts über den Huthausplatz weiter abwärts zum Tosbecken und triebbegleitend zur Pyramidenwiese.
Wussten sie schon, dass die Pyramidenwiese nichts mit einer Wiese zu tun hat? So wird die Talaue ab Pyramidenbrücke bis ca. 250 m flussabwärts genannt, auf der noch etwa 10 schlanke, pyramidenförmig gewachsene betagte Fichten stehen. Diese gehören zu den stärksten Nadelbäumen des Vogtlandes. Ebenso beachtenswert ist die einzelnstehende Douglasie.
Flussbegleitend führt uns der Weg an der Brücke unterhalb der Loreley vorüber bis zur Elster. Hier mündet die Trieb nach ca. 33 km.
Baustellenbedingt verlassen wir das Tal und nehmen den Umweg durch die Unterführung am Jocketaer Bahnhof hinab zur Barthmühle. Hier wandern wir elsterbegleitend flussabwärts unterhalb der Ruine Liebau entlang bis zur Rentzschmühle. Wir bleiben auf der rechten Seite und passieren das Klettergebiet Steinicht bis zur Mündung des Forellenbaches.
Wir verlassen das Elstertal bachaufwärts. Am ehemaligen "Grünen Tal" führt die Straße links bergauf. Bei dem Gehöft "Dürre Henne" haben wir die Pöhler Flur bereits verlassen. Der Fernwanderweg weist den Weg zum Kuhberg.

Für den Eisenbergrundweg (gelbe Markierung)

wählen wir als Startpunkt die Krone der Sperrmauer Richtung Huthausplatz. Am Aussichtspunkt Friedenshöhe vorbei, gelangen wir auf dem Bergrücken, talwärts zur Pyramidenwiese. Dort überqueren wir die Trieb und wandern abwärts bis zum Anstieg am ehemaligen Gasthaus "Alm" nach Jocketa. Da eine Querung des Elstertales durch die Baustelle nicht möglich ist, führt der Weg durch die Unterführung am Bahnhof hinunter zur Barthmühle.
Hoffen wir, dass die Nutzung der Elsterbrücke bald möglich ist.
Am Gasthaus Barthmühle folgen wir dem Elsteruferweg flussaufwärts zum Lochbauer. Wieder auf Pöhler Gebiet gelangen wir auf dem gelb markierten Weg über Königshübel, Südkreuz und Julius-Mosen-Turm zum Ausgangspunkt unseres Rundwegs.

Nicht vom Brückenbau betroffen ist der Jocketaer-Panorama-Rundweg (grüne Markierung).

Wählen wir als Ausgangspunkt den Parkplatz am Bahnhof. An der Apotheke biegen wir ab ins Tal des Dobrisbaches, um gleich wieder zur Magdalenenbank aufzusteigen. Auf der Höhe mit freiem Blick zur Sperrmauer, begeben wir uns zur Kirche, zum Spielplatz, am Waldrand entlang und durch Felder zur Ziegelhüttenstraße. Ein Wegweiser zeigt die Richtung hinter dem "Posthaus" durch Neudörfel, an der ehemaligen Autowerkstatt vorbei, der alten Straße nach Pöhl folgend, unterhalb des "Moosmaa" zum Wohnwagenplatz. Sportgarten und "Talsperrenblick" laden zum Verweilen ein. Über die Sperrmauer, den Huthausplatz, die Pyramidenbrücke und die ehemalige "Alm" finden wir unseren Ausgangspunkt. Die ausgeschilderte Variante über die Loreley ist derzeit nicht begehbar.

Der Talsperrenrundweg (gelbe Markierung)

verbindet alle an der Talsperre gelegenen touristischen Ziele, Sport- und Spieleinrichtungen, Gastronomiebetriebe, Campingplätze, Bungalowsiedlungen und Bademöglichkeiten. Leider ist er nicht durchgängig fahrradtauglich.

Der Brückenwanderweg (gelbes Brückensymbol)

verbindet auf 11 km die beiden großen Vogtlandbrücken. An der Elstertalbrücke (z.Zt. Barthmühle) beginnend führt er uns elsterabwärts zum Ruppertsgrüner Grund (Mündung Forellenbach), "Grünes Tal", Dürre Henne, Forellenbach Richtung Kuhberg. Am Adlers Teich vor Reimersgrün haben wir unser Pöhler Gebiet bereits verlassen.

Der Jakobsweg (Markierung Muschel)

trifft bei Herlasgrün auf Gemeindegebiet und führt über Neudörfel, Wohnwagenplatz, Sperrmauer, Huthaus, Julius-Mosen-Turm, Südkreuz und Königshübel zum Lochbauer. Dieser Weg wird nicht von uns betreut.
Die Zuständigkeit für Kontrolle und Wartung des Wanderwegenetzes ist aufgeteilt zwischen dem Bauhof der Gemeindeverwaltung Pöhl, dem Ehrenamtlichen Wegewart sowie dem Zweckverband Talsperre Pöhl.

Als Arbeitsgrundlage dienen selbst erarbeitete topografische Karten mit eingezeichneten Standorten aller Wanderwegeschilder. Gegenwärtig stehen im jeweiligen Verantwortungsbereich

Bauhof Pöhl	ZV Talsperre
92 Aufsteller	30 Aufsteller
274 Schilder	69 Schilder

Dank umsichtiger Arbeitsweise des Bauhofes, wurden die Aufsteller in den 90er Jahren bereits aus verzinktem Stahlrohr gefertigt und sind heute noch top. Die Holzschilder aus damaliger Zeit haben ihre Schuldigkeit getan, werden aufgearbeitet, neu beschriftet bzw. gegen witterungsfeste Schilder aus Dibond ausgetauscht.

Die Aufsteller und Schilder tragen Nummern und sind in Listen nach Standorten und Wegweisern erfasst.

Jährlich tauschen der Wegewart und die Verantwortlichen des Zweckverbandes die Daten zu Standort und Nummerierung aus.

Das Landratsamt als übergeordnete Dienststelle und der Tourismusverband geben Anleitung zur touristischen Infrastruktur. So wurde 2022 eine Route aus dem Cluster "Wegezeiten" (vgl. Pöhler Blättl 2/23 Seite 9) als Teil eines Rundweges auf vorhandenen Wegen zusätzlich neu markiert.

Der gesperrte Loreleysteig im Kern des Wandergebietes fehlt als Verbindung ins Triebtal. Vorschläge zur Lösung gibt es, dennoch zeichnet sich kurzfristig kein Ausweg ab.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Sachsenforst und durch Anregung und Mitwirkung der Gemeinde Pöhl, wurden 5 rustikale Bänke, 5 Info-Tafeln mit Wanderkarte und eine Schautafel an der Pyramidenbrücke durch den Sachsenforst aufgestellt.

Nicht vermeiden lassen sich leider Beschädigungen bzw. Zerstörungen von Wegeschildern. Das ist sehr ärgerlich. Schäden an Aufstellern durch Fahrzeuge von Land-und Forstwirtschaft haben ebenfalls schon zusätzliche Aufwendungen verursacht. Die Instandhaltung ist dann besonders aufwendig. Dabei arbeiten Bauhof und Wegewart eng zusammen.

Die Wege in Wald und Flur sind von Hindernissen frei zu halten. Besonders nach Sturmtagen liegen oft Bäume quer und sind zu beseitigen oder der Grundeigentümer damit zu beauftragen. In den Weg wachsende Sträucher oder Unterholz werden zurückgeschnitten. Das Freischneiden des Panoramaweges zwischen Spielplatz an der Jocketaer Kirche und Ziegelhüttenstraße durch die Waldeigentümer ist ein Beispiel dafür. Im Naturschutzgebiet wird nur minimal eingegriffen.

Leider ist seit einigen Jahren die Situation um fehlende Treppenstufen im und zum Triebtal ungelöst.

In den 90er Jahren durch ABM-Mitarbeiter gesetzte Stufen wurden teilweise abgebaut und somit aus Wanderwegen Klettersteige gemacht, die teils nicht mehr begehbar sind. Für nicht trittfeste Wanderer ist der Abschnitt zwischen Pyramidenbrücke/ Dobrisbach sowie der Anstieg zu den Häusern "Am Triebtal" auch bei trockenem Wetter nicht mehr begehbar. Gleiches trifft für das obere Wegstück am Aufstieg zur Magdalenenbank zu.

Im Zusammenwirken mit dem Sachsenforst sollte zeitnah eine Lösung gefunden werden.

Insgesamt verfügen wir im gesamten Talsperren- und Gemeindeterritorium über ein sehr gut erschlossenes, eng vernetztes Wandergebiet, das dem ortsunkundigen Besucher ausreichend Orientierungshilfe bietet.

Wünschen wir uns und unseren Gästen ein vom Wetter begünstigtes und friedliches gutes Wanderjahr.

R. Köhler
Wanderwegewart

Tourenplan für die Frühjahrssammlung der Sonderabfälle

Die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland informiert zu den Terminen und Standplätzen des Schadstoffmobiles:
Helmsgrün – Platz am Bach,
Donnerstag 27.04.2023, 13:45 Uhr – 14:15 Uhr

Herlasgrün – Denkmal/Teich,
Donnerstag 27.04.2023, 14:30 - 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise des Landratsamtes Vogtlandkreis!

Abgabe am Schadstoffmobil:
- Am Schadstoffmobil können zu den festgelegten Zeiten Kleinmengen aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben kostenlos abgegeben werden.
- Problemabfälle sind getrennt und in verschlossenen Gefäßen (möglichst den Originalgefäßen) dem Annahmepersonal zu überlassen. Über den Gefäßinhalt ist Auskunft zu geben.
- Das unbeaufsichtigte Abstellen der Problemabfälle am Schadstoffmobil oder dessen Stellplatz ist nicht gestattet (ordnungswidrig).
- Die Zufahrt und Stellfläche des Schadstoffmobiles ist freizuhalten.
- Im Umkreis von 5 Metern um das Schadstoffmobil sind Rauchen und Umgang mit offenem Feuer verboten!

Weitere Informationen zur Schadstoffsammlung sowie Hinweise zur Durchführung der Sammlung finden Sie unter www.vogtlandkreis.de/schadstoffe . Dort können Sie sich den gewünschten Standort auch in der Karte anzeigen lassen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 16.03.2023

Berufung des neuen Wehrleiter und seines Stellvertreters für die Ortswehr Christgrün

Sachverhaltsdarstellung:
Am 05.03.2023 wählten satzungsgemäß die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Christgrün im Feuerwehrgerätehaus Jocketa einen neuen Wehrleiter und einen neuen Stellvertreter des Wehrleiters für Christgrün.

Folgende Kandidaten standen am 05.03.2023 zur Wahl:
- als neuer Wehrleiter: Herr René Schneider
- als Stellvertreter des Wehrleiters:
  Herr Stiev Schubert

Die Wahlversammlung war beschlussfähig, das Ergebnis eindeutig:

René Schneider	15 Stimmen
Stiev Schubert	15 Stimmen

Bei der Stimmabgabe gab es 2 Stimmenthaltungen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl muss das Wahlergebnis der Kameraden per Beschluss bestätigen.

Beschluss Berufung des Wehrleiters Christgrün:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl bestätigt das Wahlergebnis der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Christgrün vom 05.03.2023 per Beschluss und bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Erik Jung, Herrn Rene Schneider als Wehrleiter in Christgrün für 5 Jahre zu berufen.

Beschluss Berufung des stellvertretenden Wehrleiters Christgrün:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl bestätigt das Wahlergebnis der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Christgrün vom 05.03.2023 per Beschluss und bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Erik Jung, Herrn Stiev Schubert als stellvertretenden Wehrleiter in Christgrün für 5 Jahre zu berufen.

Abwegungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung wird eine abschließende, städtebaulich geordnete Nutzung im Satzungsgebiet Siedlung Gansgrüner Straße angestrebt. Die vorhandene Bebauung lässt keinen im Zusammenhang bebauten Ortsteil vermuten. Bei dem Satzungsgebiet handelt es sich um einen bebauten Bereich im Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB vorhanden ist. Die Wohnbebauung hat die typische Außenbereichsfunktion bereits weitgehend obsolet gemacht. Ein städtebaulicher Zusammenhang zum Ortsteil fehlt und wird auch nicht in Folge dieser Satzung hergestellt. Der Außenbereichscharakter bleibt erhalten. Der bebaute Bereich weist hinsichtlich seiner Gebäudeanordnung eine Zusammengehörigkeit und Geschlossenheit auf, die ihn als Siedlungsansatz qualifiziert. Mit der Satzung sollen Vorhaben zu Wohnzwecken und kleinere Handwerks- u. Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss in seiner Sitzung vom 15.12.2022 die Billigung des Entwurfes- und Auslegungsbeschluss und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens. Die Öffentliche Auslegung erfolgte vom 09.01.2023 bis zum 09.02.2023. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Die Anregungen der Behörden werden abgewogen und in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen und sind im nachgeordneten Verfahren zu beachten.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat in der öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die Anregungen zur Außenbereichsatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §13 (2) Nr. 2 i.V.m. §3 (2) BauGB und der Behörden nach §13 (2) Nr.3 i. V. m. §4 BauGB geprüft.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden entsprechend Abwägungstabelle
- -berücksichtigt,
- -teilweise berücksichtigt,
- -nicht berücksichtigt (keine Stellungnahmen).

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.
Bei den Behörden, die keine Anregungen und Bedenken geäußert haben bzw. deren Belange nicht berührt sind besteht kein Abwägungsbedarf (Abwägungstabelle).

Abwägungstabelle:

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	**Beschlussvorschlag:** Begründung:

1.	**Landesdirektion**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründung
1.1	**Landesdirektion Chemnitz Referat Raumordnung. Stadtentwicklung REF 34**	
	Eingang: 30.01.2023	
	Das Vorhaben steht mit den Erfordernissen der Raumordnung im Einklang, wenn insbesondere die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Es wird festgestellt, dass: *es handelt sich um einen bebauten Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist *ein Städtebaulicher Zusammenhang fehlt und wird auch nicht hergestellt *Gebiet ist Vorbehaltsgebiet Natur u. Landschaft (Landschaftsbild/ Landschaftserleben) *berührt Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft * ist Landschaftsbereich besonderer Nutzungsanforderungen (Kuppenlandschaft) *Gebiet mit verdichteten archäologischen Fundstellen *Gebiet mit Schwerpunkt Erosionsschutz -> die aufgeführten raumordnerischen Festlegungen sind bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die in der Begründung zur Außenbereichssatzung und in der Stellungnahme nochmals aufgeführten Gebiete werden in Teil B: Textliche Festsetzungen unter Nachrichtlicher Übernahme aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 10
	Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0
Beschlussnummer:	**022 / 2023**

2.	**Landesämter**	
	Anregung	Beschlussvorschlag/ Begründung
2.1	**Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie**	
	Eingang: 01.02.2023	
	Der Planung stehen keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Es sind die geologischen Hinweise unter Pkt.3.3 zu beachten und es wird empfohlen den Pkt. 3.4 zu berücksichtigen. Anforderungen zum Radonschutz wurden bereits angemessen beachtet. Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie des Fischartenschutzes / der Fischerei sind nicht berührt. Es wird festgestellt, dass: * der Bereich ist keine Radonverdachtsfläche Pkt. 3.3 Hinweis zur Beachtung * bei Neuerrichtung von Versickerungsanlagen von biologisch gereinigten Abwasser und Niederschlagswasser sollten als Planungsvoraussetzungen Schürfungen zur Ermittlung der Durchlässigkeit des Untergrundes durchgeführt werden (Arbeitsblatt DWA-A 138 und DIN 4261-5 sind zu beachten) Pkt. 3.4. empfohlene Hinweise zur Berücksichtigung * bei der Herstellung von Verkehrswegen nach RStO 12 ist das Gebiet der Frosteinwirkklasse III zuzuordnen * das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone I mit geologischer Untergrundklasse R; auf DIN 4149 und DIN EN 1998 wird verwiesen	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Zu Pkt.3.3. In Teil B: Textliche Festsetzungen wurde unter Pkt.5. bereits festgeschrieben, dass ein Versickerungsnachweis zu erbringen ist und das Arbeitsblatt DWA-A138 zu beachten ist. Die empfohlenen Hinweise zur Berücksichtigung werden unter Hinweise im Teil B: Textliche Festsetzungen eingefügt. (Frosteinwirkklasse; Erdbebenzone I)

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 10
	Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0
Beschlussnummer:	**023 / 2023**

2.2	**Landesamt für Archäologie**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründung
	Eingang: 11.01.2023	
	Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände, da die Belange in den Hinweisen der Textlichen Festsetzungen unter Punkt 10. bereits ausreichend berücksichtigt sind.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 10
	Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0
Beschlussnummer:	**024 / 2023**

2.3	**Landesamt für Denkmalpflege Sachsen**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründung
	Eingang: 12.01.2023	
	Aus baudenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben in der vorgelegten Form.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 10
	Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0
Beschlussnummer:	**025 / 2023**

2.4	**Sächsisches Oberbergamt**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründung
	Eingang: 16.01.2023	
	Der uralte Bergbau auf Eisenstein ist nicht risskundig und die Hohlraumkarte deshalb lageunsicher. Im unmittelbaren Bereich sind keine bergbaulichen Anlagen bekannt, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen. Grubenbaue in Tagesoberflächennähe sind aber nicht auszuschließen. Es wird empfohlen, Baugruben von Fachkundigen auf das Vorhandensein von Spuren alten Bergbaus überprüfen zu lassen. Angetroffene Spuren alten Bergbaus sind nach §4 SächsHohlrVO dem Sächs. Oberbergbauamt zu melden. Die Hohlraumverordnung hat sich geändert. Die Nummerierung der § wurde verschoben.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** In Teil B: Textliche Festsetzungen wurde unter Hinweise Pkt. 2 bereits festgeschrieben, dass Angaben nach §4 SächsHohlrVO an das Oberbergbauamt bei Antreffen von Bergbauspuren zu melden sind. Die Empfehlung, Baugruben von Fachkundigen prüfen zu lassen, wird unter Punkt 2 ergänzt.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 10
	Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0
Beschlussnummer:	**026 / 2023**

2.5	**Planungsverband Region Chemnitz**	
	Eingang: 26.01.2023	
	Es wird festgestellt, dass: * es handelt sich um einen bebauten Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt u. in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist * die Gemeinde Pöhl über einen Teil-Flächennutzungsplan (1997) verfügt. Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung **Bedenken,** auch wenn es sich hier um eine Außenbereichssatzung handelt und kein unmittelbares Baurecht abgeleitet werden kann.	Vorbemerkung
	1. Aufgrund der Vielzahl der abweichend vom seit 27. September 1997 wirksamen Teil-FNP der Gemeinde Pöhl angestrebten städtebaulichen Planungen ist es notwendig, diesen für das gesamte Gemeindegebiet fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass der seit 2013 vorliegende Entwurf des FNP im Hinblick auf das Erfordernis der Anpassungspflicht der kommunalen Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung entsprechend § 1 (4) BauGB zu erarbeiten ist.	**Der Hinweis wird von der Gemeinde berücksichtigt.** Entsprechend einer Mitteilung an den Verfasser wird die Aktualisierung bzw. die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes bereits angedacht und demnächst in der Gemeinde vorbereitet, besprochen und eventuell Gebietszusammenschlüsse diskutiert.
	2. Gemäß Z 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplanes 2013 (LEP 2013) ist die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zulässig. Aufgrund von Z 2.2.1.5 LEP 2013 haben die Träger der Regionalplanung und damit der Planungsverband Region Chemnitz auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung hinzu-wirken. Entsprechend Z 1.2.7 RPI-E RC ist deshalb bei der Entwicklung von Baugebieten durch die Kommunen die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich auf das unabdingbare Maß zu minimieren. Dieses Maß der baulichen Entwicklung ist durch die Gemeinde mit einer rechnerischen Gegenüberstellung von Bedarf und Potenzial nachzuweisen. Die Gemeinde besitzt keine zentral örtliche Funktion. Ihre baulich-räumliche Entwicklung ist deshalb ausschließlich nur entsprechend der Eigenentwicklung zulässig (s. Z 2.2.1.6 LEP 2013). Eigenentwicklung ist die für den Bauflächenbedarf zu Grunde zulegende Entwicklung einer Gemeinde, wie sie sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an	**Der Hinweis wird von der Gemeinde berücksichtigt.** Konflikte zu Vorgaben des Landesentwicklungsplanes werden durch die Planung nicht gesehen. Laut der Begründung zum Ziel 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplanes Sachsen gehören Satzungen nicht zur Bauleitplanung, deshalb bleibt die Berechtigung derartiger Satzungen zu erlassen, unberührt. Gemeindliche Spielräume verbleiben damit insbesondere auch hinsichtlich einer Außenbereichsatzung. Die bauliche Entwicklung ist entsprechend der Eigenentwicklung möglich und geboten. Die Berechnung innerhalb der Ortsteile kann jedoch nicht die alleinige Grundlage bilden. Hier ist auf das gesamte Gemeindegebiet abzuzielen. Resultierend kann sich ergeben, dass die Eigenentwicklung eines Ortsteiles / eines Bereiches im Vergleich zum gesamten Gemeindegebiet entsprechend höher ausfällt und so ein erhöhter Verdichtungsgrad durchaus möglich ist. Im Gebiet der ABS handelt es sich alleinig um den
	zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen ergibt (siehe dazu Glossar LEP 2013). Für die Ermittlung des Bedarfs dieser Eigenentwicklung ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaates Sachsen zugrunde zu legen. Auf der Seite der Potenziale sind sowohl alle überplanten Flächen als auch die Potenziale der Innenentwicklung zu berücksichtigen. Es erfolgt in der Begründung zur Außenbereichssatzung ausschließlich der Verweis dahingehend, dass mit der Satzung der Bedarf der hier gebietsansässigen Bevölkerung gedeckt werden soll.	Bedarf der gebietsansässigen Bevölkerung, wie er sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistung/ -einrichtungen ergeben hat (siehe dazu Glossar LEP 2013). Da sich der Bedarf auf eigene Grundstücke bezieht, kann auch nicht entgegengehalten werden, dass noch freie Bauplätze in der Innentwicklung der Gemeinde eventuell möglich wären. Im Zuge der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes werden entsprechende Untersuchungen und Berechnungen für das gesamten Gemeindegebiet durchgeführt, so dass eine flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet wird.
	Auch wenn aus der Außenbereichssatzung kein direktes Baurecht ableitbar ist, bestehen auf Grund der fast 40%igen Verdichtungsmöglichkeit, bezogen auf den Siedlungsbestand, **Bedenken hinsichtlich der Entstehung einer Splittersiedlung** (s. RPI-E RC Z 1.2.10).	**Die Anregung wird berücksichtigt, Bedenken hinsichtlich der Entstehung einer Splittersiedlung werden nicht geteilt.** Auch kein anderer Träger öffentlicher Belange, insbesondere auch nicht die Landesdirektion Sachsen oder das LRA Vogtlandkreis haben Bedenken, dass eine Splittersiedlung entstehen könnte. Durch die Außenbereichssatzung wird eine angemessene Fortentwicklung der Bebauung innerhalb des Gebietes entsprechend des Eigenbedarfs und durch die mögliche Verdichtung somit eine organische Siedlungsstruktur erreicht/ erhalten.
	3.Im Teil-FNP ist der bebaute Bereich der Siedlung Gansgrüner Straße als Mischbebauung dargestellt. Nunmehr soll unter Einbeziehung weiterer Flächen die Außenbereichssatzung aufgestellt werden. Diese zusätzlichen Flächen sind im FNP als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Dazu ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass im RPI SWS Teile des Geltungsbereiches als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt sind. Im RPI-E RC sind in Karte 1.2 ,,Raumnutzung" innerhalb der Abgrenzung der Außenbereichssatzung Flächen als Vorranggebiet Landwirtschaft festgelegt. Dies erfolgt aufgrund der Vorgaben der Landesplanung (LEP 2013) zur Festlegung von mindestens 35 % der regionalen landwirtschaftlichen Nutzflachen als Vorranggebiete Landwirtschaft, für welche ein ausschließlicher Flächennutzungsanspruch der Landwirtschaft festzuschreiben ist. Hierzu wurden die	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Das Landratsamt Vogtlandkreis hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 08.02.2023 eine Stellungnahme abgegeben. Die Fachbereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ländliche Entwicklung wurden beteiligt. Aus Sicht der Fachbehörden stehen dem Satzungsentwurf keine Bedenken entgegen. Im Bereich der AS befinden sich Grünflächen, die nur teilweise vom ansässigen Landwirtschaftsbetrieb genutzt werden. Durch die Errichtung eines Gebäudes für den Landwirt, so dass zeitgemäße Wohnverhältnisse entstehen, wird zwangsweise Fläche versiegelt. Schon aus Eigeninteresse wird der Verlust von wertvoller Bodenfläche für die Landwirtschaft vermieden und somit der Bodenverbrauch von Landwirtschaftsfläche auf ein unabdingbares Maß beschränkt. Der

	landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer natürlichen Bodenfruchtbarkeit der Stufe III bis V der 5-stufigen Skala der BK 50 (Bodenkarte 1:50.000) des Freistaates Sachsen herangezogen. Im Bereich der Satzung befinden sich Acker- bzw. Grünlandflächen mit einer natürlichen Bodenfruchtbarkeit der Stufe IV der BK 50. Durch die mögliche Errichtung weiterer Gebäude könnte eine Versiegelung entsprechend Z 2.3.1.2 RPI-E RC erfolgen und somit würden die Böden der produktiven landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Der Entzug von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Versiegelung stellt eine nachteilige Entwertung der Boden Qualität dar, welche auch bei späterer Entsiegelung nicht vollständig wie der hergestellt werden kann. Um den Verlust von wertvoller Bodenfläche für die Landwirtschaft zu vermeiden, ist daher der Bodenverbrauch von Landwirtschaftsfläche auf ein unabdingbares Maß zu beschränken.	Flächenbedarf des Landwirts steht im Einklang mit der Außenbereichssatzung. Das staatliche Amt für Landwirtschaft wurde beteiligt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. Somit wird davon ausgegangen, dass keine Belange entgegenstehen.
	4.Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegt vollständig in dem mit Verordnung des Landratsamtes Plauen vom 21.11.1994, Amtliche Nachrichten des Landkreises Plauen vom 21.12.1994, Nr. 51, S. 24, festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Talsperre Pöhl". Der Planungsverband Region Chemnitz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass, sofern ein Ausgliederungsverfahren nach § 20 (1) Sächsisches Naturschutzgesetz erforderlich wird, dieser am Verfahren zu beteiligen ist. In der Begründung zur Satzung wird keine Betroffenheit festgestellt. Dazu sind Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Das Landratsamt Vogtlandkreis hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 08.02.23 eine Stellungnahme abgegeben. Ein Ausgliederungsverfahren ist nicht erforderlich. Den Schutzinhalten der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Talsperre Pöhl" darf nicht widersprochen werden. Wenn die Bebauung im Einklang mit der LSG-VO vorgenommen wird und damit keine Verstöße konstatiert werden, sind Erlaubnisvorbehalt nach § 5 bzw. Befreiungsanträge nach §8 der Rechtsverordnung durchführbar. Dies wird im weiteren Baugenehmigungsverfahren geregelt.
	5. In der Außenbereichsatzung werden die regionalplanerischen Rahmensetzungen tabellarisch für den RPI SWS und den RPL-E RC benannt und eine Kurzeinschätzung gegeben. Hier sollten nur die tatsächlich bestehenden Bezüge zu den Festlegungen in den Regionalplänen hergestellt und fachlich konkret benannt und erläutert werden. In der Konsequenz sind dann ggf. Maßnahmen auf der Satzung zu verankern. Dies betrifft bspw. die planerische Einschätzung zum Vorranggebiet Landwirtschaft oder die Karte 13 „Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse". Gemäß G 2.1.3.9 RPI-E RC sollen Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum für Fledermäuse erhalten werden. So sollten vorhandene Quartierbäume und Strukturen der Nahrungshabitate erhalten bleiben. Dazu sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde Festsetzungen in der Satzung zu treffen.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Es wurden in der Tabelle alle Punkte der Regionalpläne aufgeführt, so dass den Entscheidungsträgern auch die Themen, die die Außenbereichssatzung nicht direkt betreffen, aufgezeigt wurden. Die tatsächlich bestehenden Bezüge wurden konkret benannt. Auch bei Wirksamkeit der Außenbereichsatzung ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit stets am Maßstab des § 35 BauGB vorzunehmen. Ob resultierende Maßnahmen aus den vorhandenen Gebieten (Vorranggebiet Landwirtschaft; Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse) erforderlich werden, wird im weiteren Genehmigungsverfahren untersucht (Quartierbäume etc.) und damit werden im Planungsstadium einer Außenbereichssatzung keine konkreteren Festsetzungen in der Satzung erforderlich. Laut der Stellungnahme des Landratsamtes als Untere Naturschutzbehörde stehen artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben nicht entgegen. Naturschutzverbände wurden beteiligt und haben keine Bedenken geäußert. Bezüglich des Vorranggebiet Landwirtschaft hat der Fachbereich Landwirtschaft in der Stellungnahme vom 08.02.2023 keine Bedenken geäußert. Das staatliche Amt für Landwirtschaft wurde beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben, so dass auch hier keine Bedenken bestehen. Der Hinweis das Vorranggebiete der Landwirtschaft und Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse betroffen sind, werden als nachrichtliche Übernahme in Teil B: Textliche Festsetzung mit aufgenommen. Weiterhin wird unter Hinweise aufgenommen, dass bei Feststellung von Quartierbäumen oder speziellen Nahrungshabitaten resultierende Maßnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde getroffen werden müssen.

3.	**Immobilien**	
	Anregungen	Stellungnahmen/ Begründung
3.1	**SIB**	
	Eingang: 13.01.2023	
	Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**030 / 2023**

3.2	**Bundesamt für Immobilienaufgaben**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**031 / 2023**

3.3	**Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**032 / 2023**

4.	**Landratsamt**	
	08.02.23 -> eingegangen 10.02.23 bzw. 13.02.23 / Frist war bis 09.02.23 -> muss nicht zwingend beachtet und abgewägt werden.	Abstimmung des Gemeinderates ob die Stellungnahmen des LRA mit beachtet werden sollen? Ja /nein

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**033 / 2023**

4.1	**Immissionsschutzrechtliche Bedenken**	
	Das LRA Vogtlandkreis erhebt gegen den vorgelegte Satzungsentwurf **immissionsschutzrechtliche Bedenken.** Eine heranrückende Wohnbebauung an die privilegierte Nutzung des bestehenden Landwirtschaftsbetriebes im Satzungsbereich führt zu Interessenkonflikt zwischen Landwirtschaft und dem Anspruch auf gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse.	Vorbemerkungen Siehe Punkt 4.8

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**034 / 2023**

4.2	**Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Ländl. Neuordnung**	
	Die Fachbereiche Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, ländl. Neuordnung, Hygiene und Kreisstraßenbau wurden am Planverfahren beteiligt. Aus Sicht dieser Fachbereiche stehen dem Satzungsentwurf keine Belange entgegen.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**035 / 2023**

4.3	**Bauplanung**	
	Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird der Planungsabsicht zugestimmt. Hinsichtlich des rechtmäßigen Zustandekommens der beabsichtigten Satzung werden folgende Hinweise gegeben. Für den Zweckverband der Talsperre Pöhl liegt dem LRA ein genehmigter FNP aus dem Jahre 1997 vor. Weiterhin liegt eine Entwurfsfassung des FNP der Gemeinde Pöhl mit Planstand Juni 2013 vor. Voraussetzung für die Aufstellung der Satzung ist, dass sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Maßstab für die Beurteilung der Vereinbarkeit ist u.a. der Flächennutzungsplan. Bedarf in der Begründung einer Überarbeitung des Pkt. 7.2." Flächennutzungsplan" hinsichtlich der o.g. Darstellung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Darstellungen im rechtskräftigen FNP als Dorfgebiet und Landwirtschaft (mit Erhalt großräumiger Grünlandbereiche) Die Planungsziele im FNP-Entwurf sind ebenso aufzuführen. Diese Auseinandersetzung ist notwendig, um das Fazit in der Bewertung in der Begründung, dass die Darstellung sowohl im rechtskräftigen FNP des Zweckverbandes Pöhl als auch im Entwurf der Gemeinde Pöhl der Aufstellung einer Außenbereichssatzung nicht widersprechen, rechtfertigen können. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, sich mit den Hinweisen und Erfordernissen der Höheren Raumordnungsbehörde in der Stellungnahme vom 30.01.2023 ausreichend auseinander zu setzen, um nachzuweisen, dass die Ziele der Raumordnung eine Wohnbebauung bzw. kleine Handwerks-u Gewerbebetriebe und somit den Erlass der Satzung nicht ausschließen.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** In der Stellungnahme vom 30.01.23 wird bestätigt, dass das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung im Einklang steht, wenn insbesondere die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Dass die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden, zeigt die Stellungnahme LRA. (keine Bedenken) Weiterhin wurde das staatl. Amt für Landwirtschaft beteiligt. Hier wurde keine Stellungnahme abgegeben, so dass keine Belange entgegenstehen. Die Auseinandersetzung mit beiden Flächennutzungsplänen ergab, dass die Aufstellung der Außenbereichsatzung diesen nicht widerspricht. Aufgrund der Vielzahl der Abweichungen des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pöhl von 1997 und der angestrebten städtebaulichen Planungen ist es notwendig, diesen für das gesamte Gemeindegebiet fortzuschreiben. Der seit 2013 vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes ist im Hinblick auf das Erfordernis der Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung und Erfordernisse anzupassen. Die Gemeinde hat die Aktualisierung bzw. die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes bereits angedacht. In einem neuen oder geänderten Flächennutzungsplan sind u.a. der Bedarf der gebietsansässigen Bevölkerung zu berücksichtigen, wie er sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungeinrichtungen ergeben wird.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**036 / 2023**

4.4	**Denkmalschutz**	
	Von der Baumaßnahme sind archäologische Relevanzgebiete betroffen. Maßnahmen in diesen Bereichen, die mit Bodeneingriffen verbunden sind, sind denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Danach bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt ist oder den Umständen zu vermuten ist, dass sich Kulturdenkmale befinden.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Im Teil B Textliche Festsetzungen wird unter Hinweise der Pkt.10 dahingehend geändert, dass es einer Genehmigung bedarf.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**037 / 2023**

4.5	**Naturschutz**	
	Der Bereich der Außenbereichssatzung liegt vollständig innerhalb des LSG "Talsperre Pöhl". Die Außenbereichssatzung trifft hier keine korrekten Aussagen. Den Schutzinhalten der Schutzgebietsverordnung darf nicht widersprochen werden. Lt. §3Abs.2 Nr.2 der Verordnung ist der Schutzzweck die " Bewahrung eines von Siedlungstätigkeiten nicht überprägten harmonischen Gesamterscheinungsbild" Das Schutzziel nach §3 Abs.3 Nr.2 ist die Sicherung als Naherholungsgebiet. Diesen Aspekten muss sich die AS unterordnen. Entsprechende Mitteilungen fehlen.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Schutzziel und Schutzweck werden in den Nachrichtlichen Übernahmen ergänzt.
	Hinweise: Durch landschaftsverträgliches Bauen, dass sich dem Umfeld anpasst (Gehöftlagen), können Eingriffe ins Landschaftsbild wesentlich minimiert werden und damit dem Schutzzweck der LSG-VO (Stichwort: Bewahrung harmonisches Gesamtbild) abgeholfen werden. Wenn die Bebauung im Einklang	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Im Teil B Textliche Festsetzungen wird unter Hinweise die Hinweise zum LSG mit aufgenommen. Im weiteren Genehmigungsverfahren, ist es geboten, Neubauten in die umgebende Bebauung einzupassen. Dazu

	der LSG-VO vorgenommen wird und damit keine Verstöße konstatiert werden, sind Erlaubnisvorbehalt nach §5 bzw. Befreiungsanträge nach §8 RVO durchführbar. Unter §4 der AS "Naturschutzrechliche Festsetzungen" sollten ergänzende Angaben folgender Art gemacht werden: * Anwendung dörflicher und ortsüblicher Bauweise * Anpassung an das vorhanden Gebäudeniveau * Eingrünung zum Freiraum	gehört sowohl die höhenmäßige Einordnung, als auch die typische Bauweise und Materialität der umliegenden Bebauung. Trotz dessen werden die 3 Hinweise aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**038 / 2023**

4.6	**Abfallrecht / Bodenschutz**	
	Es besteht ein Optimierungsbedarf hinsichtlich der bodenschutzrechtlichen und klimaschutzrechtlichen Festsetzungen, insbesondere da in dem geplanten Satzungsgebiet eine Nachverdichtung erfolgen soll. Konkret sollten Gründächer bei Neubauten auf EFH und Nebengebäuden in der Satzung festgeschrieben werden. Ziel ist es, den Verlust an Bodenfunktion sowie den Größenverlust des Habitats für Insekten, Mikroorganismen und div. Kleintiere möglichste gering zu halten. Zudem sollten zukünftige Bebauungen möglichst ressourcenschonend errichtet werden. Durch die Festsetzung von Gründächern wird den Erfordernissen des Klimaschutzes durch Maßnahmen, die den Klimawandel entgegenwirken, Rechnung tragen	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Die Hinweise werden aufgenommen, beziehen sich aber nur auf Flachdächer oder flachgeneigte Dächer. Die umgebende Bebauung ist auch bzgl. der Dachform im weiteren Baugenehmigungsverfahren entscheiden

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**039 / 2023**

4.7	**Wasserwirtschaft / Wasserrecht**	
	Es bestehen keine Einwände. Die Abwasserbeseitigung ist dauerhaft dezentral mittels Kleinkläranlage / abflusslosen Grube zu gewährleisten. Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem jeweiligen Grundstück ohne Beeinträchtigung oder negative Beeinflussung nachbarlicher Grundstücke zu verbringen.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.** Die Erfüllung der Hinweise sind Voraussetzung im weiteren Baugenehmigungsverfahren und sind dann zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**040 / 2023**

4.8	**Immissionsschutz**	
	Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen **erhebliche Bedenken** hinsichtlich der ausgewiesenen Flächen und der sich daraus ergebenden Konfliktsituation. Insbesondere ist die Darstellung des vorhandenen Landwirtschaftsbetriebes nicht ausreichend, um eine eindeutig untergeordnete Rolle im Plangebiet zu bestätigen. Außerdem sind für fachliche Betrachtungen Angaben des tatsächlichen Umfangs, auch flächenmäßige Zuordnung, zum Landwirtschaftsbetrieb erforderlich. Nach erster immissionsschutzrechtlicher Einschätzung kann nicht für jede dem Plangebiet zugeordnete Fläche bestätigt werden, dass Wohnbebauung unter Berücksichtigung des gesetzl. Schutzanspruches (Geräusche, Geruch) möglich ist. Das Flurstück Nr. 764/1 ist offensichtlich dem Landwirtschaftsbetrieb zuzuschreiben, eine heranrückende Wohnbebauung ist nicht zulässig bzw. erheblich einschränkend für den privilegierten Landwirtschaftsbetrieb.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Die planungsrechtliche Zulässigkeit nach §35 BauGB und damit die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Verhältnisse (Besitz, landwirtschaftlicher Betrieb aufgegeben o. weitergeführt?) werden im Rahmen des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren konkret geprüft und die Zulässigkeit verweigert oder zugesagt.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**041 / 2023**

4.9	**Verkehrslenkung -u. Sicherung**	
	Grundsätzlich ist die Gansgrüner Str. in der Baulast der Gemeinde. Im Rahmen der Fachaufsicht erlauben wir uns nachstehende Hinweise. Bei der Umsetzung der zusätzlichen Wohnbebauung ist daran zu denken, dass ausreichend Stellflächen auf den eigenen Grundstücken geschaffen werden.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Die planungsrechtliche Zulässigkeit nach §35 BauGB werden im Rahmen des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren geprüft und bewertet. Bauwillige sind nach der SächsBO verpflichtet Stellplätze auf ihrem Grundstück nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**042 / 2023**

4.10	**Kataster**	
	Sollten innerhalb des Planungsgebietes Punkte des Liegenschaftskatasters gefährdet sein, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.	Im Teil B Textliche Festsetzungen wurde unter Hinweise in Pkt. 4 dieser Hinweis bereits aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**043 / 2023**

4.11	**Brand-u. Katastrophenschutz**	
	Es ergeben sich folgende Hinweise bzw. Forderungen, welche in den nachfolgenden Planungs-, verfahrens- u. Genehmigungsschritten Beachtung finden sollten: * die ausreichende Löschwassermenge wurde nachgewiesen. Diese kann sich bei Gewerbenutzung erhöhen.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Die planungsrechtliche Zulässigkeit nach §35 BauGB werden im Rahmen des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren geprüft und bewertet. Dort sind auch die entsprechenden Nachweise einzureichen.
	* Sind Anleiterstellenmehr als 50m von der Straße entfernt, sind Feuerwehrzufahrten erforderlich.	

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**044 / 2023**

4.12	**Kampfmittelbelastung**	
	Konkrete Hinweise über zu erwartende Kampfmittelfunde im angefragten Baubereich liegen nach Auswertung nicht vor. Es wird jedoch empfohlen, auf eigene Kosten, vorsorglich Bodenuntersuchungen zur Gefahrenforschung (insbesondere bei Bohrpfahlgründung/ Verbau) von einer Fachfirma durchführen zu lassen.	Im Teil B Textliche Festsetzungen wurde unter Hinweise in Pkt. 6 bereits informiert, dass Funde sofort zu melden sind und die Baustelle nicht mehr zu betreten ist usw.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**045 / 2023**

5.	**Verkehr**	
	Anregung	Beschlussvorschlag/ Begründung
5.1	**Verkehrsverbund Vogtland GmbH**	
	Eingang: 10.01.2023	
	Aus unserem Aufgabengebiet heraus haben wir keine Anmerkungen	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**046 / 2023**

6.	**Ver-u. Entsorgung**	
	Anregung	Beschlussvorschlag/ Begründung
6.1	**Zweckverband Fernwasser Südsachsen**	
	Eingang: 10.01.2023	
	Belange werden nicht berührt	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**047 / 2023**

6.2	**Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland**	
	Anregung	Beschlussvorschlag/ Begründung
	Eingang: 18.01.2023	
	Der Satzung wird grundsätzlich zugestimmt. Die örtliche Trinkwasserversorgung erfolgt über die Gansgrüner Str. Abwasseranlagen in unserer Rechtsträgerschaft befinden sich nicht im Gebiet.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**048 / 2023**

6.3	**eins energie in Sachsen GmbH & Co.KG**	
	Eingang: 17.01.2023	
	siehe Pkt.6 Stellungnahme inetz	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**049 / 2023**

6.4	**50 Hertz Transmission GmbH**	
	Eingang: 09.01.2023	
	Im Gebiet befinden sich keine Anlagen und sind nicht geplant	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**050 / 2023**

6.5	**envia Verteilernetz GmbH**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**051 / 2023**

6.6	**Südsachsen Netz GmbH / inetz (Unternehmen von eins)**	
	Eingang: 17.01.2023	
	Es werden keine Leitungen und Gasversorgungsanlagen im Gebiet betrieben. Es bestehen keine Bedenken	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12
	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**052 / 2023**

6.7	**Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH**	
	Eingang: 30.01.2023	
	Wir stimmen den geplanten Vorhaben unter Beachtung folgender Punkte zu. Die Lage der Leitungen sind aus den Plänen zu entnehmen und die Lage der Freileitungen sind vor Ort zu bestimmen. Die Anlagen dürfen nicht verändert oder überbaut werden. Abstände sind einzuhalten.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**053 / 2023**	

6.8	**Deutsche Telekom Technik GmbH**	
	Eingang: 06.02.2023	
	Es befinden sich Telekommunikationsanlagen im Planbereich. Zukünftige Erweiterungen des Netzes sind in allen Verkehrswegen geeignete Trassen vorzusehen. Es bestehen keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- u. Erweiterungsmaßnahmen am Netz jederzeit möglich sind. Das Merkblatt über Baumbestände ist einzuhalten, Kabelschutzanweisung gesendet	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**054 / 2023**	

6.9	**BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH**	
	Eingang: 12.01.2023	
	Belange werden nicht berührt; von weiteren Beteiligungen ist absehen	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**055 / 2023**	

7.	**Naturschutzverbände/ Bauernverband**	
	Anregung	Beschlussvorschlag/ Begründung
7.1	**Regionalbauernverband Vogtland e.V.**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**056 / 2023**	

7.2	**Staatliches Amt für Landwirtschaft**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**057 / 2023**	

7.3	**Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**058 / 2023**	

7.4	**Naturschutzbund Deutschland (NABU)**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**059 / 2023**	

7.5	**Naturschutzverband Sachsen (NASA)**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**060 / 2023**	

7.6	**Landesverein sächsischer Heimatschutz**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**061 / 2023**	

7.7	**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**062 / 2023**	

7.8	**Landesverband Sächsischer Angler e.V.**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**063 / 2023**	

7.9	**Landesjagdverband Sachsen e.V.**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**064 / 2023**	

7.10	**Grüne Liga Sachsen e.V.**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**065 / 2023**	

8.	**Naturpark /Forst**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründungen
8.1	**Sächsisches Forstamt Plauen**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**066 / 2023**	

8.2	**Staatsbetrieb Sachsenforst**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründungen
	Eingang: 10.01.2023	
	Es bestehen keine Einwände.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**067 / 2023**	

8.3	**Zweckverband Naturpark "Erzgebirge/Vogtland"**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründungen
	Eingang: 10.01.23	
	Flächen werden nicht berührt, Stellungnahme nicht erforderlich	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**068 / 2023**	

9.	**Nachbargemeinden**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründungen
9.1	**Große Kreisstadt Plauen**	
	Eingang: 30.01.2023	
	Belange nicht berührt	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**069 / 2023**	

9.2	**Stadt Treuen**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**070 / 2023**	

9.3	**Gemeinde Neuensalz**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**071 / 2023**	

9.4	**Stadt Elsterberg**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründung
	Eingang: 26.01.2023	
	Seitens der Stadt Elsterberg wir der Planung zugestimmt.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**072 / 2023**	

9.5	**Gemeinde Limbach**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründungen
	Eingang: 12.01.2023	
	Die Belange der Stadt Limbach werden nicht berührt. Wir haben keine Einwände.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**073 / 2023**	

9.6	**Stadt Greiz**	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründung
	Eingang: 27.01.2023	
	Die Belange werden nicht negativ berührt. Bedenken werden nicht geäußert.	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**074 / 2023**	

9.7	**Stadt Netzschkau**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1	
Beschlussnummer:	**075 / 2023**	

10.	Industrie/ Gewerbe	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründungen
10.1	**IHK Chemnitz**	
	keine Antwort	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12			
	Ja: 11	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**076 / 2023**			

11.	Beteiligung der Öffentlichkeit	
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründungen
11.1	**Es liegen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor.**	**Es besteht kein Abwägungsbedarf.**

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12			
	Ja: 11	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**077 / 2023**			

Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden wurde die Begründung redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 12			
	Ja: 11	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**078 / 2023**			

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 001 „Photovoltaik- Freiflächenanlage, beim Umspannwerk" (§ 2Abs. 1 BauGB)

Zur Sitzung des Gemeinderats am 16.02.2023 wurde der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl über das Projekt zur Errichtung eines möglichen Solarparks in der Gemarkung Herlasgrün, durch das Landratsamt des Vogtlandkreises, in Vertretung von Frau Päßler und Herrn Hergert informiert.
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, bauplanungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um die Errichtung der Anlagen im bauplanerischen Außenbereich zu ermöglichen, dies sind Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, innerhalb des Plangebietes.
Zugleich ist angedacht, mit der Bauleitplanung eine städtebaulich geordnete Entwicklung innerhalb des Plangebietes zu sichern, die räumliche Abgrenzung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu konkretisieren und die Entwicklung innerhalb des Plangebietes möglichst verträglich im Sinne sämtlicher Schutzgüter zu steuern.
Das betrifft insbesondere die Belange des Naturschutzes, des Landschaftsbildes sowie des Immissionsschutzes gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern der angrenzenden Ortslagen.
Mit der Planung soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, den regionalen Erzeugungsanteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen und damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende auf kommunaler Ebene, im Gebiet der Gemeinde Pöhl, zu leisten. Gerade im Zusammenhang mit der Energie- und Klimakrise ist ein zügiger Ausbau der erneuerbaren Energien eine wesentliche Voraussetzung für die steigende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie ein zunehmend wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen. Daher beabsichtigt die Gemeinde Pöhl, die planungsrechtlichen Maßgaben für ein geeignetes Gebiet zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu formulieren.
Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie der dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.
Gegenwärtig besteht bereits ein konkretisiertes, gemeinsam geäußertes Interesse mehrerer regional ansässiger Institutionen und Versorgungsunternehmen, namentlich:

- des Vogtlandkreises
- der Stadtwerke aus Plauen, Reichenbach und Oelsnitz

im Plangebiet entsprechende Anlagen zu realisieren.
Für die Realisierung und den Betrieb der Anlagen beabsichtigen die Interessenten die Ansiedlung einer Betreibergesellschaft. Hierdurch wird die gemeinsame Beteiligung der regional ansässigen Partner ermöglicht. Es ist vorgesehen, dass die Betreibergesellschaft perspektivisch alle städtebaulichen und sonstigen Vereinbarungen mit der Gemeinde abschließt bzw. die zwischen den Interessenten bestehende Vereinbarung übernimmt.
Zunächst ist vorgesehen, dass die Gemeinde Pöhl gemeinsam mit den Interessenten einen städtebaulichen Vertrag abschließt, der die Kostenübernahme sowie die grundlegende Zusammenarbeit bei der städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes regelt. Weitere Verträge können entlang der Bauleitplanung erstellt und abgeschlossen werden, sofern erforderlich oder zweckdienlich.
Etwaige Umweltauswirkungen des Planvorhabens werden im Zuge der Planaufstellung untersucht und dargestellt; hierfür gegebenenfalls erforderliche Kompensations- oder sonstige erforderliche Maßnahmen werden entsprechend festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Für die Gemeinde entstehen durch die Planaufstellung und Realisierung keine finanziellen Aufwendungen. Mit den Interessenten wird nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen, in welchem sich diese zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichten.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl stimmt dem Aufstellungsbeschluss zum **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 001 „Photovoltaik- Freiflächenanlage, beim Umspannwerk" nach § 2Abs. 1 BauGB** über die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage der Gemarkung Herlasgrün mit folgenden Flächen:

Ganzflächige Grundstücke:
196/6, 204/5, 211/3, 215, 220, 222, 224/1, 226/3, 226/4, 226/9, 226/10, 243, 246, 248 290/2, 294/a, 305/1, 305/2, 513

Teilweise betroffene Grundstücke:
226/11, 197/11, 226/8, 211/1, 237/1, 248, 237/1
unter folgenden Punkten zu:

1. Für das Gebiet der Gemeinde Pöhl, wie es sich aus Anlage 1 „Geltungsbereich B-Plan" zu diesem Beschluss ergibt, wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.001 „Photovoltaik-Freiflächenanlage, beim Umspannwerk" gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pöhl geändert werden.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die vertragsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausarbeitung der Planung und der entsprechenden Unterlagen sowie zur Realisierung der geplanten Erzeugungsanlagen gemeinsam mit dem Landkreis zu erarbeiten.

Aufhebung des Beschlusses 110/2022 - Beschluss zum Erwerb der Flurstücke 197/9, 226/10 und 237/1 der Gemarkung Herlasgrün von der Lausitz Energie Kraftwerke AG

Der ursprüngliche Beschluss musste aufgehoben werden. Zum Einen wird das Flurstück 197/9 nicht mit verkauft, zum Anderen hat sich die zu erwerbende Fläche vermindert und damit verbunden auch der Kaufpreis.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Aufhebung des Beschlusses 110/2022 - Beschluss zum Erwerb der Flurstücke 197/9, 226/10 und 237/1 der Gemarkung Herlasgrün von der Lausitz Energie Kraftwerke AG.

Beschluss zum Erwerb der Flurstücke 226/10 und 237/1 der Gemarkung Herlasgrün von der Lausitz Energie Kraftwerke AG

Im Bereich des ehemaligen Umspannwerkes Herlasgrün verkauft die Lausitzer Energiewerke AG das Flurstück 226/10 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 237/1 der Gemarkung Herlasgrün.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt den Erwerb des Flurstücks 226/10 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 237/1 der Gemarkung Herlasgrün (Gesamtgröße = 27.140 m²) zum Gesamtpreis von 33.329,80 Euro (netto) von der Lausitz Energie Kraftwerke AG.

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Treuen Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße", als Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Treuen hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2022 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße" und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behördenbeteiligung (§4. Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für großflächigen Einzelhandel an der Perlaser Straße in Treuen.

Mit dem Schreiben vom 14.02.2023 wird der Gemeinde Pöhl als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu den vorliegenden Entwurfsunterlagen gegeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch den Bebauungsplan Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße", im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, nicht berührt sind.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Pöhl

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Pöhl wurde gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erstellt.

Gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO unterliegt der Jahresabschluss 2015 der örtlichen Prüfung. Diese erfolgte durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Monaten Januar und Februar 2023.

Mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 7. Februar 2023 wurde der Gemeinde Pöhl bestätigt, dass der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Jahresabschluss 2015 besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Gem. § 88 Abs. 5

SächsGemO wurde auf Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet.

Der Beschlussvorlage ist der Bericht vom 7. Februar 2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pöhl zum 31. Dezember 2015 der HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Jahresabschluss 2015, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung, wird mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich ausgelegt.

Beschluss:
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pöhl zum 31. Dezember 2015 wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung mit
   einem ordentlichen Ergebnis von -108.615,09 EUR
   einem Sonderergebnis von -28.553,71 EUR
   einem Gesamtergebnis von -137.168,80 EUR

   Der Fehlbetrag wird unter Anwendung des § 131 Abs. 6 SächsGemO in der bis zum 31.12.2017 gültigen Fassung in folgender Höhe unmittelbar mit dem Basiskapital verrechnet:
   Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis -108.615,09 EUR
   Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis -28.553,71 EUR

2. Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 94.894,22 EUR
   einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -73.143,14 EUR
   einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss von 21.751,08 EUR
   einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -89.271,37 EUR
   einer Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr von -67.520,29 EUR
   einem Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres von 709.934,16 EUR

3. Vermögensrechnung mit
   einer Bilanzsumme von 17.265.571,30 EUR

Beschluss über die Vergabe von zwei Darlehen zur Umschuldung der im August 2023 und Januar 2024 endfälligen Kommunaldarlehen

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Vergabe von zwei Darlehen zur Umschuldung der im August 2023 und Januar 2024 endfälligen Kommunaldarlehen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge gemäß den vorliegenden wirtschaftlichsten Angeboten in Höhe von 685.000,00 EUR und 500.000,00 EUR abzuschließen.

Beschluss über die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Pöhl

Gem. § 103 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) können Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Bestellung der

HKMS Treuhand GmbH Plauen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Marienstraße 16
08527 Plauen

für die örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Pöhl gemäß § 104 SächsGemO. Die Höhe der Vergütung beträgt 3.200,00 EUR zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 16.03.2023

Antrag auf Zustimmung zur Herstellung einer Grundstückszufahrt für das Grundstück OT Jocketa – Heinrich-Heine-Straße 10, FlNr.: 111/l, 08543 Pöhl

Beschluss:
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, dem Antrag zur Herstellung einer Grundstückszufahrt für das Grundstück OT Jocketa, Heinrich-Heine-Straße 10, FlNr.: 111/l, 08543 Pöhl, unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- **Die Zustimmung wird widerruflich erteilt.**
- **Die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind von einer anerkannten Tiefbaufirma auszuführen**
- **Nach Beendigung der Bauarbeiten ist innerhalb von 14 Tagen ein Abnahmetermin mit der Gemeinde, Bauverwaltung zu vereinbaren.**

- **Der Aufbau der Zufahrt hat entsprechend den zu erwartenden Belastungen zu erfolgen.**
- **Die vorhandene Borde ist im Bereich der Zufahrt rechts vor dem Haus auf 3m zu begrenzen und auf eine Höhe von 3cm Anschlagshöhe abzusenken**
- **Das Verziehen des abgesenkten Bordes und des Gehweges hat auf einer Länge von ca. 1,00 m beidseitig zu erfolgen.**

Beschluss über die Errichtung einer Mobilfunkanlage mit einem 40m hohen Stahlgittermast und Outdoortechnik

Sachverhaltsdarstellung:
Mit Schreiben vom 14.02.2023 hat das Landratsamt Vogtlandkreis um das Einvernehmen der Gemeinde Pöhl gem. § 36 Abs. 1 BauGB für den nachfolgenden Bauantrag gebeten.

Bauort: Flurstück 202, Gemarkung Liebau

Bauvorhaben: Errichtung einer Mobilfunkanlage mir einem 40m hohen Stahlgittermast und Outdoortechnik.

Beschluss:
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag über die Errichtung einer Mobilfunkanlage mir einem 40m hohen Stahlgittermast und Outdoortechnik, Flurstück Nr. 202 der Gemarkung Liebau zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Plauen und Landgericht Zwickau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pöhl und der Jugendhilfeausschuss Vogtlandkreis schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.


Foto: WilliamCho / pixabay

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt

werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene)

bis zum 26.05.2023

bei der Gemeinde Pöhl, Jocketa-Kurze-Str. 5,
08543 Pöhl, Tel.: 037439-7400 /
E-Mail: info@gemeinde-poehl.de.

Das Bewerbungsformular können Sie persönlich in der Gemeindeverwaltung Pöhl im Sekretariat abholen oder unter *www.schoeffenwahl.de* herunterladen.

Für Ihre Bewerbung benötigen wir das Bewerbungsformular bis zum Bewerbungsschluss vollständig ausgefüllt zurück.

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss 2015 liegt gemäß § 88c Abs. 3 S.2 SächsGemO dauerhaft in der Kämmerei der

Gemeindeverwaltung Pöhl
Jocketa - Kurze Str. 5
08543 Pöhl

während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag und Mittwoch
8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag
8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Donnerstag
8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag
8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pöhl, den 22.03.2023

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Grundschule

Die Klasse 4 besucht den Sächsischen Landtag in Dresden

Auch in diesem Jahr durften sich unsere Viertklässler über einen Ausflug in die Landeshauptstadt freuen! Am Freitag, den 10. März 2023 fuhren wir mit dem Bus nach Dresden. Nach einer kurzen Frühstückspause begann der Rundgang im Sächsischen Landtag. Dabei lernten wir die Besonderheiten der Architektur sowie die wichtigen Aufgaben der Abgeordneten kennen.



Die Klasse 4 zeigte sich sehr wissbegierig und es wurde ihnen jede Frage beantwortet. Zum Abschluss durften die Kinder im Plenarsaal Platz nehmen und sich in die Rolle von Politikern hineinversetzen. Sie diskutierten und stimmten über ein Gesetz ab. So erlebten sie einmal selber, wie Gesetzgebung in Sachsen funktioniert. Anschließend erkundeten alle die Stadt Dresden. Los ging es an der Semperoper und gleich darauf gingen wir zum Dresdner Zwinger, welcher durch eine große Baustelle leider nicht ganz in seiner vollen Pracht zu sehen war. Vorbei am Fürstenzug war unser Ziel erreicht – die Frauenkirche. Dort durften alle Mutigen die Kuppel der Frauenkirche besichtigen. Es haben sich auch fast alle getraut! So bestaunten wir die Hauptstadt schließlich auch noch von hoch oben und hatten einen tollen Ausblick. Der Tag verging wie im Flug. Zurück zum Bus ging es über die Brühlsche Terrasse. Ein kleines Andenken wollten sich die Viertklässler an das schöne Erlebnis auch noch mitnehmen. So ging unser Tag zu Ende und wir machten uns wieder auf den Weg Richtung Heimat.

Farbkreisel und Schwungkritzel – Was macht man mit einer Idee?

Mit Farben, Fingern, Pinseln und Formen erschließen sich Kinder kreativ ihre Welt. Über vielfältige Gestaltungsangebote lernen Kinder außerdem ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten kennen. Kreative Kinder sind spontan, fantasievoll, offen, neugierig, aktiv... aber oftmals auch eine Herausforderung. Malen und Gestalten findet außerdem für Kinder viel zu oft in eingeschränktem Rahmen statt, in dem sich Kreativität nicht voll entfalten kann.



In diesem Projekt mit Herrn Halsema haben wir daher Kindern diesen Freiraum ermöglicht. Dabei ging es um Experimentieren und die Freude am Gestalten. Ohne viele Vorgaben konnten alle Kinder unserer Schule mit Farben spielen und unterschiedliche Techniken ausprobieren. Das Spielen mit Farben, das Mischen und Matschen, die Kontaktaufnahme bei einem Gemeinschaftsbild - das alles sind ganz wertvolle Prozesse, egal, ob das hergestellte Bild nachher etwas „darstellt" oder sich ein Kind nur intensiv damit beschäftigt hat, einen Becher dunkelstes Braun zu mischen. Malen ist Erleben!



Natürlich erhielten die Kinder der Klasse 1, die Herrn Halsema noch nicht kannten, einen Einblick in die Arbeit des Künstlers und machten sich mit dem Berufsbild vertraut. Da wir ihn schon mehrfach eingeladen haben, wird das Tätigkeitsspektrum viel intensiver und genauer beleuchtet und es ist viel mehr Platz, um Vertrauen zu schaffen.
Die Gruppenarbeiten, die auf großformatigen Papieren entstanden sind, dekorieren jetzt die Wände im Schulhaus und können von den Eltern zu den anstehenden Gesprächen bewundert werden.
Wir danken dem Kulturraum Vogtland e.V. für seine Unterstützung, ohne die wir dieses Projekt nicht durchführen könnten.

Ina Gabler

Vielseitigkeitswettbewerb

Im März fanden die Vielseitigkeitswettkämpfe in den Grundschulen des Vogtlandes statt. Unsere Kinder sind in Pausa und Jößnitz dazu angetreten. Die Wettbewerbsteilnehmer wurden zuvor im Sportunterricht ermittelt. Jeweils 2 Mädchen und 2 Jungen aus jeder Klasse durften starten. Der Vielseitigkeitswettkampf setzt sich aus mehreren Disziplinen zusammen, wie z. B. Hockwende, Bankziehen, Slalomlauf, Dreier-Hopp und Pendelstaffeln. Unsere Teilnehmer gaben alles und waren hoch motiviert. Am Ende erreichte unsere Jocketaer Mannschaft der Klassen 1 / 2 den 4. Platz in der Gesamtwertung, die Mannschaft der Klassen 3 / 4 den 5. Platz. In den Einzelwertungen wurde Raphael Swart als sportlichster Junge ausgezeichnet. Wir gratulieren allen ganz herzlich.



Neues aus dem Hort

Winterferien - leider ohne Schnee

In den Winterferien gab es wieder viel zu erleben, auch wenn es dieses Jahr in den beiden Wochen leider nicht geschneit hat. Bei strahlendem Sonnenschein machten die Kinder eine große Wanderung zum Spielplatz bei der Kirche. Dort wurde getobt, geklettert, geschaukelt und gerutscht. Auch der Sportplatz und der Garten wurden regelmäßig genutzt. Durch die viele Bewegung hatten die Kinder zu Mittag meist großen Hunger. Es wurde besprochen, dass sie gerne einmal Pizza backen möchten. Dies wurde prompt umgesetzt und war sehr lecker. Es wurde auch ein Kuchen gebacken und Marmelade gekocht. Für das leibliche Wohl war also voll gesorgt. Außerdem wünschten sich die Kinder wieder einen Kinotag - gemeinsam haben sie „Harry Potter" geschaut. Für Popcorn war natürlich auch gesorgt. Mit den Laubsägen wurden verschiedene Figuren ausgesägt. So vergingen die beiden Ferienwochen sehr schnell. Am meisten freuten sich die Kinder über das Faschingsfest. Alle kamen in bunten und sehr kreativen Kostümen. Ein ehemaliger Schüler kam als DJ vorbei und sorgte mit seiner großen Musikauswahl für viel Freude. Mit verschiedenen Spielen, Bewegung und Tanz ging auch hier der Tag viel zu schnell vorbei. Pünktlich nach den Ferien kam dann auch der Schnee, welcher an den Nachmittagen für Schneemänner, Schneeengel und Schneeballschlachten genutzt wurde.









Kindergarten



Am Faschingsdienstag erreichte auch bei uns im Kindergarten die närrische Zeit ihren Höhepunkt. Die Gruppen waren an diesem Tag gefüllt mit Superhelden, Prinzessinnen und jeder Menge verschiedener Tiere. Nachdem die Kinder ihre Kostüme vorgestellt hatten, konnte die Party richtig losgehen. Bei den verschiedenen Angeboten, wie einem Hindernissparcour, Luftballontanz, Stirnbänder basteln oder Rutschen verging die Zeit wie im Flug. Das Highlight war aber der Spaziergang durch Jocketa. Mit musikalischer Begleitung liefen wir am Simmel vorbei zum Gemeindeamt und kamen mit reichlicher Beute zurück in den Kindergarten. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal recht herzlich für diese schöne Überraschung bedanken. Geschafft von den vielen Eindrücken fielen die Kinder erschöpft, aber glücklich in ihre Betten, sodass sie pünktlich zum Pfannkuchen essen wieder fit waren. Wir alle haben den Tag sehr genossen und freuen uns schon auf das nächste Jahr!







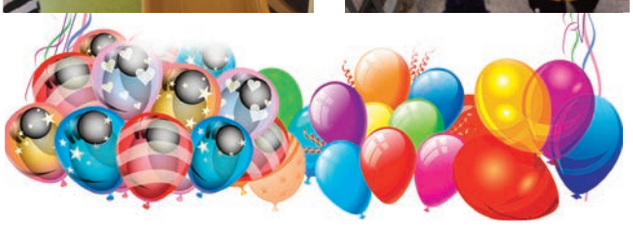

Informationen

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

Wichtige Hinweise für Waldbesitzer zur Erfassung und Bewältigung des Borkenkäferbefalls 2023

Seit 2018 befindet sich der Wald in einer beispiellosen Abfolge von Schäden durch Dürre, Stürme und Borkenkäferbefall. Im vergangenen Jahr sind in Westsachsen die Schäden gegenüber 2021 nochmals gestiegen. Noch dramatischer stellt sich die Situation teilweise in den westlich angrenzenden Regionen Oberfranken und Ostthüringen dar.

Was heißt das für Waldbesitzer?
Auf Grund des weiterhin extrem hohen Borkenkäferpotenzials reicht schon ein durchschnittliches Frühjahrswetter, um die Schadsituation gravierend zu verschärfen. Die vergangenen Schadjahre stellten eine außerordentliche Belastungsprobe für alle Waldbesitzer, Forstunternehmen, Forstbetriebsgemeinschaften und Förster in der Region dar. Dennoch müssen alle Anstrengungen unternommen werden, einem neuerlichen Anstieg der Schadmengen entgegenzuwirken – bereits schon jetzt.

Worauf kommt es an?
Prinzipiell sind es folgende Dinge, auf die es in diesem Jahr besonders ankommt:

1. Da der Buchdrucker im vergangenen Jahr sogar eine dritte Generation angelegt hat, sind befallene Bäume teilweise erst jetzt zu erkennen. Die Käfer überwintern in diesen Bäumen oder im Boden. Diese Bäume müssen bis Ende März aufgearbeitet und abtransportiert werden. Zudem muss im Umfeld dieser Bäume später besonders intensiv nach frischem Borkenkäferbefall gesucht werden.
2. Durch gelegentliche Sturmböen wurden vereinzelt Bäume geworfen. Diese Bäume sind für den Borkenkäfer besonders attraktiv. Wurf- und Bruchholz ist deshalb zügig aufzuarbeiten.
3. Es ist unbedingt empfehlenswert, sich schon frühzeitig um Forstfirmen zu kümmern. Die Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie und nennen Firmen in der Region.
4. Die Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen Waldbesitzer bei der Aufarbeitung, der Vermarktung des Holzes sowie bei Förderanträgen.
   Deren Kontaktdaten sind unter:
   www.sachsenforst.de/fob-plauen zu finden.
5. Es ist sehr hilfreich, sich mit den Waldnachbarn abzustimmen. So können die Kontrolle des Befalls und die Aufarbeitung des Schadholzes gemeinsam organisiert werden.
6. Spätestens ab Anfang Mai sind alle gefährdeten Bestände mindestens 1x wöchentlich zu kontrollieren. Wichtig: die Kronen der frisch befallenen Bäume sind häufig noch grün. Den Befall erkennt man nur an der Rinde durch Einbohrlöcher und Bohrmehlhäufchen. Färbt sich die Krone braun, ist es bereits viel zu spät!
7. Bäume, die im Mai befallen werden, müssen bis Ende Juni erkannt, aufgearbeitet, gerückt und abtransportiert werden. Von der Eiablage bis zum Schwärmen der Käfer dauert es nur 5 bis 6 Wochen. Die Zeit für Erkennung, Aufarbeitung, Rückung und Abtransport ist also sehr knapp!
8. Mit der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2020) werden auch Waldschutzmaßnahmen gefördert. Antragsstichtag ist der 30.06.2023. Bis zu diesem Termin müssen die Anträge incl. der Stellungnahme des zuständigen Reviereiters von Sachsenforst in der Bewilligungsbehörde vorliegen.



Bildquelle: Sachsenforst, Ines Bimberg

Uns ist bewusst, dass die Situation sehr herausfordernd ist und das langanhaltende Schadgeschehen eine große Belastung darstellt. Wir bitten die Waldbesitzer dennoch, im Interesse des Waldes alle Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, den Schadfortschritt zu begrenzen.

Unsere Revierleiter, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die forstlichen Dienstleister unterstützen dabei.

gez. Bert Schmieder
Leiter Forstbezirk Plauen

GEMEINSAM! FÜR DEN WALD

Staatsbetrieb Sachsenbetrieb I Forstbezirk Plauen I Europaratstraße 11 | 08523 Plauen
www.sachsenforst.de/fob-plauen I Tel.: 03741/104800 I
Mail: plauen.poststelle@smekul.sachsen.de

VOGTLAND PFLEGENETZ

VOGTLANDKREIS LANDRATSAMT



THEMENNACHMITTAGE DES PFLEGENETZWERKES* *2. Halbjahr*

»Vorsorge – Bei Unfall, Krankheit und Lebensende«
Betreuungsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis
am Mittwoch 05.07.2023, 14.00 – 16.00 Uhr
MGH Adorf, Schillerstraße 23, 08626 Adorf

»Der ambulante Hospizdienst der Malteser in Plauen stellt sich vor – Unterstützung, Begleitung und Trauerbewältigung«
Malteser Hilfsdienst e.V.
am Mittwoch 23.08.2023, 14.00 – 16.00 Uhr
MGH Goldene Sonne, Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz

Woche der Demenz »Hoch belastet und gefühlt allein – Wege aus der Einsamkeit«
Caritasverband Vogtland e.V.
am Mittwoch 20.09.2023, 14.00 – 16.00 Uhr
Servicestelle, Forststraße 35, 08523 Plauen

»Vorsorge – Bei Unfall, Krankheit und Lebensende«
Betreuungsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis
am Mittwoch 18.10.2023, 16.30 – 18.30 Uhr
Rathaus Pausa, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff

»Leistungen der Pflegeversicherung und Begutachtungsrichtlinien«
Pflegeberatung AOK Plus
+ Nikolausspezial: Markt der Möglichkeiten
am Mittwoch 06.12.2023, 14.00 – 16.30 Uhr
Kreistagssaal, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen

Anmeldung über Internetseite Pflegenetzwerk www.pflegenetz-vogtland.de – oder telefonisch 03741 300-1505



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0; Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V.
(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl" erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss
ist jeweils der **15. des Monats**





Spartipps für die Pflege
Fünf aktuelle Empfehlungen

Verbund Pflegehilfe

Stromkosten von der Krankenkasse erstatten lassen

Für Geräte, die Sie im Pflegealltag benötigen, übernimmt die Krankenkasse die Stromkosten. Nutzen Sie einen Strommessstecker und lassen Sie sich die Verbrauchskosten erstatten.

Regionale Zuschüsse und Förderungen nutzen

Haben Sie bereits die KfW-Förderung über 4.000 € für altersgerechte Umbaumaßnahmen in Anspruch genommen? Dann lohnt sich ein Blick auf foerderdatenbank.de

Verhinderungspflege auch rückwirkend geltend machen

Bis zu 4 Jahre können die Kosten für eine Verhinderungspflege rückwirkend erstattet werden. Lediglich eine Rechnung oder Kostenaufstellung mit Angaben zum Stundenlohn ist nötig.

Kostenlose Leistungen in Anspruch nehmen

Ob Hausnotruf, Pflegehilfsmittel oder Inkontinenzartikel: Nutzen Sie die kostenlosen Angebote. Für die entstehenden Kosten kommt die Pflege- bzw. Krankenkasse auf.

Hilfsmittelverzeichnis prüfen und sparen

Im Hilfsmittelverzeichnis finden sich alle Hilfsmittel, für deren Kosten die Krankenversicherung aufkommt. Ein ärztliches Attest oder die Empfehlung eines Pflegedienstes sind ausreichend.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege und Barrierefreiheit steht Ihnen unsere kostenlose Beratung unterstützend zur Seite.

06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
www.pflegehilfe.org

TÜV SAARLAND SEHR GUT Kundenzufriedenheit

Trustpilot

Vereine

TSG Ruppertsgrün – Ruppe News

Ruppe on Tour

Wir sind Anfang März mit zwölf Leuten zu einem Trainingslager ohne Sporttasche nach Pilsen in Tschechien für ein Wochenende gefahren.



Los ging es am Freitag, den 03.03.2023 per Zug nach Cheb und nach kurzem Umsteigen direkt weiter nach Pilsen.

Auf der Agenda für das Wochenende stand ein Besuch der Brauerei, Erkundung der Stadt und das Ligaspiel von Viktoria Pilsen anzusehen.

Am Freitag ging es für einen Teil der Gruppe direkt in die Brauerei von Pilsener Urquell und wir konnten bei schönsten Wetter eine erste Kostprobe vollziehen.





Der Zusammenschluss fand in unserer Pension statt und danach gönnten wir uns die Leckereien der tschechischen Küche.

Der Abend bzw. die Nacht sollte noch sehr lange gehen und wir erlebten viele lustige Dinge.

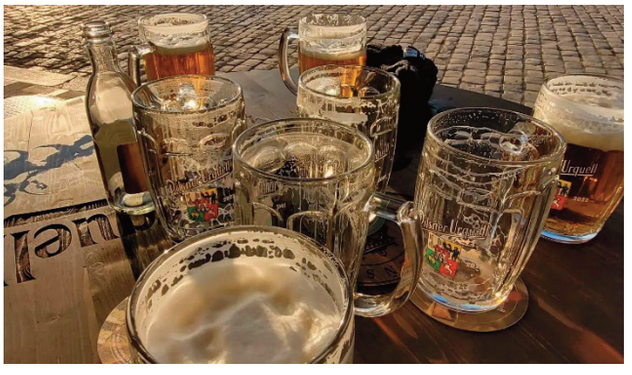

Ein Trainingslager hinterlässt natürlich auch Spuren und zeigt deutlich die Schwächen auf, die bei einigen am Samstag Vormittag sichtbar waren. Dadurch begab sich nur ein Teil auf in die Stadt und erkundete Pilsen.



Im Anschluss gings in die Doosan Arena und wir schauten uns die Begegnung Viktoria Pilsen vs. Sigma Olomouc an. Ein tolles Stadion und bei ungemütlichen Temperaturen sahen wir zwei Tore und die Mannschaften trennten sich mit einem Unentschieden.







Den Abend verbrachten wir in verschiedenen Lokalen und die Pilsener sind auch ein bisschen Fan von Ruppertsgrün geworden.




Sportfest 16.06.-18.06.2023

Weitere Inhalte sind schon geregelt u.a. findet das letzte Punktspiel der Fußballer am 17.06.2023 um 15 Uhr gegen die Reserve der SG Jößnitz statt. Der Rest wird zur Jahreshauptversammlung am 18.03.2023 beschlossen und wir lassen Euch dann alles zeitnah in Social Media zukommen oder Ihr könnt es auch in der nächsten Ausgabe vom Pöhler Blättl nachlesen.

TSG Ruppertsgrün 1953

tsgruppe1953

Ebersbrunner SV 2 vs. TSG Ruppertsgrün

Am 12.03.2023 folgten wir der Einladung des Eberbrunner SV und liefen im Westsachsenstadion in Zwickau auf.



Das altehrwürdige Stadion ist in eine Multifuntionsanlage umgewandelt worden und verfügt jetzt über einen Kunstrasenplatz. Im Testspiel lag der Fokus eindeutig auf dem Einspielen und die Verbesserung der Athletik für das erste Rückrundenspiel. Die Ebersbrunner gewannen am Ende verdient mit 3:0, aber es zeigten sich bei uns gute Ansätze und wir freuten uns über das Erlebnis in Zwickau.







Es geht los!

Die Anmeldung ist ab sofort für den Pöhl Trail 2023 möglich!

Wir haben das Angebot erweitert und Ihr könnt an folgenden Strecken teilnehmen.

Kinderläufe/ Bambini:
* Start um 10:00 Uhr
* 0,6 km, M/W U8
* 1,4 km, M/W U10
* 2,8 km, M/W U12
* Keine Startgebühren

Langstrecke (Lauf/Nordic Walking):
* Start um 11:40 Uhr
* 22,0 km, ab M/W U20 (ab 18 Jahre)
* 35,00 € bei Anmeldung bis 31.07.2023 (40,00 € ab 01.08.-27.09.2023)

Kurzstrecke (Lauf/Nordic Walking):
* Start um 11:45 Uhr
* 13,0 km, ab M/W U18 (ab 16 Jahre)
* 25,00 € bei Anmeldung bis 31.07.2023 (30,00 € ab 01.08.-27.09.2023)

Sprint (Lauf/Nordic Walking):
* Start um 11:50 Uhr
* 5,0 km, ab M/W U14
* 15,00 € bei Anmeldung bis 31.07.2023 (20,00 € ab 01.08.-27.09.2023)

Wertungsklassen:
* Women/Men (16 – 35 Jahre)
* Master (36 – 55 Jahre)
* Senior (ab 56 Jahre)

Leistungen:
Für Deine Startgebühr erhältst du Laufgenuss pur inklusive Verpflegungsstationen, Starterpack, personalisierte Startnummer (bei Anmeldung bis 1. September 2023), Teilnehmermedaille, Zeitnahme, Umkleide- und Duschmöglichkeiten auf dem Gelände, auf Wunsch Urkundendruck unmittelbar nach dem Lauf.

Verpflegungspunkte:
* Km 5 Reißig bei Bedarf Wasser (Kurz- und Langstrecke)
* Km 7,5 Sommerfrische Friedrich-August-Stein (Kurz- und Langstrecke) Wasser, Iso, Obst, Müsliriegel
* Km 12,5 Landhotel Altjocketa bei Bedarf Wasser (Langstrecke)
* Km 15 Ziegelhüttenstraße Ruppertsgrün (Langstrecke) Wasser, Iso, Obst, Müsliriegel
* Zielverpflegung:
  Wasser, Iso, Apfelschorle, Cola, Bierbrause, Kuchen, Obst, Müsliriegel

Wir haben Euer Feedback berücksichtigt und für das gleiche Angebot und Leistungen die Startgebühr um 5 € gesenkt. Dieser Vorteil kann bis zum 31.07.2023 genutzt werden.

Unser Service Partner für die Anmeldung ist der Laufservice Jena. Die Online-Anmeldung ist bis zum 27. September 2023 geöffnet. Die Startplätze beim Trail sind auf 500 Teilnehmer limitiert (ohne Kinderläufe). Nachmeldungen sind vor Ort bis spätestens 30 Minuten vor Start möglich, sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht wurde.

Alle Weiteren Infos findet Ihr zur Anmeldung und dem Trail hier: https://runtix.com/sts/10021/2540.

Weiter Informationen findet Ihr auf unserer Homepage oder folgt uns auf Facebook und Instagram:
https://www.poehl-trail.de/

PÖHL TRAIL

poehltrail

Wir freuen uns auch Euch !

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa – Pöhl



April 2023

Du, HERR, du kennst mich, du siehst mich und prüfst, ob mein Herz bei dir ist.
Jeremia 12,3

Recht herzlich möchten wir zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde Jocketa einladen.

****

So., den 02.04.2023	**um**	**9:00 Uhr**	**Gottesdienst**
Do., den 06.04.2023	**um**	**17:00 Uhr**	**Gründonnerstag**
Fr., den 07.04.2023	**um**	**15:00 Uhr**	**Karfreitag**
So., den 09.04.2023	**um**	**10:30 Uhr**	**Ostersonntag**
So., den 16.04.2023	**um**	**10:30 Uhr**	**Gottesdienst**
So., den 23.04.2023	**um**	**9:00 Uhr**	**Gottesdienst**
So., den 30.04.2023	**um**	**10:30 Uhr**	**Gottesdienst**
So., den 07.05.2023	**um**	**9:00 Uhr**	**Konfirmandenvorstellung**
und im Anschluss	**um**	**10:30 Uhr**	**Kinderkirche**

****

Wir möchten an dieser Stelle gern auf etwas ganz Besonderes aufmerksam machen:
Unsere Kirchgemeinde freut sich, Ihnen einen Film zur Geschichte unserer Kirche vorstellen zu können!

Über den hier abgedruckten QR- Code können Sie ihn ganz unkompliziert abrufen und anschauen und schon sind Sie „mittendrin" in unserem Gemeindeleben – Herzlich Willkommen!

****

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt'l, aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer:
037439/6440.

Auch auf unserer Internetseite **www.kirchgemeinde-jocketa.de** finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün





Gottesdienste im April 2023

2. April **17.00 Uhr Gottesdienst**
Palmsonntag
Dankopfer: eigene Gemeinde

7. April **09.00 Uhr Gottesdienst mit AM**
Karfreitag
Dankopfer: Landeskollekte

8. April **23.30 Uhr Osternacht**
Osternacht
Dankopfer: Landeskollekte

10. April **09.00 Uhr Gottesdienst**
Ostermontag
Dankopfer: eigene Gemeinde

16. April **17.00 Uhr Gottesdienst**
Quasimodogeniti
Dankopfer: eigene Gemeinde

23. April **09.00 Uhr Gottesdienst**
Misericordias Domini
Dankopfer: Landeskollekte

23. April **17.00 Uhr Gottesdienst**
Jubilate
Dankopfer: eigene Gemeinde

Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Christenlehre Mitwochs 14.30 Uhr

14.04.23 Senioren - und Diakonienachmittag 14.30 Uhr im Kirchsaal

Alle Termine unter Vorbehalt

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Telefon: 037439/6434 • kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00

Anzeigenteil

Firma Silvio Kurzendörfer
Transporte & Baggerbetrieb
Pflasterarbeiten



vollbiologische Kleinkläranlagen



Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz
☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85
Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de



WIR SCHENKEN DIR DAS BESTE MEDIKAMENT DER WELT!
Fit und gesund in 45 Minuten und immer mit Trainerin!
(Erstattung der Kosten durch Deine Krankenkasse)



Unser Präventionskurs nach §20 Fitnessampel-Ganzkörperkräftigung stärkt Deinen Bewegungs- und Stützapparat.
Hier wird eine Kombination aus Kraft-, Ausdauer- und Beweglichkeit trainiert. Lindere Deine Schmerzen im Rücken und den Gelenken.
Du beugst Osteroporose, Arthrose und andere Gelenkbeschwerden vor und stärkst Dein Skelett und Bindegewebe und bewältigst Deine Alltagsherausforderungen leichter.

amena Fitness für Frauen | AOK PLUS | KKH | DAK Gesundheit | TK | BKK | IKK | BARMER ...und viele weitere Krankenkassen

amena Fitness für Frauen I Dein Gesundheitsstudio I Rädelstr. 15 I 08523 Plauen
Terminvereinbarung unter: Tel.: 03741 3831692 www.amenafitness-plauen.de



Media Service Jocketa



Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwar?
Was ist „Standby"? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage ....

10 € Gutschein*
(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)
Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!
www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680
Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665



www.bestattungsunternehmen-partner.de
Bestattungen "PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH
PLAUEN
Röntgenstr. 39
ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1
24H 03741/48004



Tiefkühlheimdienst
Silvio Reiher
reiher.bessershop.de

Ich liefere Ihnen den Genuss nach Hause
Über 300 beste, tiefkühlfrische Lebensmittel - himmlische Eiskrem - tolle Rezepte

Fordern Sie jetzt unseren neuen Katalog an und Sie bekommen ein Viererlei-Eis gratis!
Für Ihre erste Online-Bestellung auf reiher.bessershop.de *erhalten Sie 20% Rabatt.*

Tiefkühlheimdienst Silvio Reiher
Möschwitz-Hauptstraße 8
08543 Pöhl

Besser zuhause genießen

Tel.: 0172-3574940 oder 0162-3105068
Festnetz: 037439-77283
Email: tk-reiher@gmx.de